



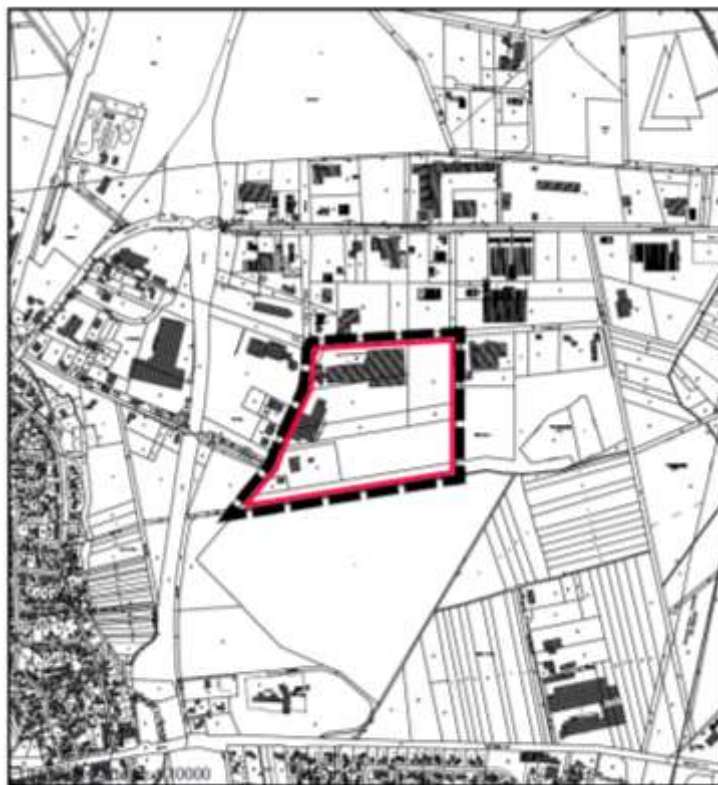
ausgehängt am: 18.06.2021
abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühletannen“, 6. Änderung hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühletannen“ und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung sind im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühletannen“ liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

28. Juni 2021 bis einschließlich 30. Juli 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus. Hierzu ist es erforderlich, vorab telefonisch einen Termin zwecks Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Lathen (Tel.-Nr. 05933/66-68) zu vereinbaren.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung: 02.06.2021)

2. Artenschutzbelange:

Artenschutzbeitrag (IPW Ingenieurplanung: 02.06.2021)

3. Oberflächenentwässerung

Versickerungsnachweis (IPW Ingenieurplanung 04.08.2013)

4. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Landkreis Emsland vom 21.11.2012:
- Naturschutz und Forsten
 - Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft
 - Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Lärmemissionen, Staubemissionen, Erschütterungen, eingeschränkte Nutzbarkeit der Wege sowie Nah- und Fernsicht auf aufragende Geräte während der Bauphase

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen **(1)**, und **(2)** sowie in der Stellungnahme **(4)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Funktionsverlust für Tier- und Pflanzenarten durch Änderung bzw. Zerstörung der vorhandenen Biotoptypenausstattungen
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Neuversiegelung von Flächen
- Festsetzung von Wald- und Pflanzflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage **(1)** und **(3)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Versiegelung führt zu Verlust aller Bodenfunktionen – Verlust kann durch Kompensationsmaßnahmen ersetzt werden

- Bodentyp
- Versickerungsfähigkeit
- Altlastenstandort

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen **(1)** und **(3)** und der Stellungnahme **(4)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verlust von Infiltrationsraum
- Grundwasserneubildungsrate
- Grundwassergefährdung
- Wasserabfluss
- Wasserqualität
- Versickerungsfähigkeit
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage **(1)**, Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Vorbelastung des Landschaftsbildes

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage **(1)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht von der Planung betroffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage **(1)** und **(2)**. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen **(1)**. Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung bedingt

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage **(1)**.

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- niedrige Überschwemmungswahrscheinlichkeit

Im Auftrag



-Markus Robin-